

Die falschen Beschuldigungen

Täter – Opfer - Umkehr

18. Wiener Frühjahrstagung für
Forensische Psychiatrie
12.06.2026

Basis: Falschbeschuldigungen

1. Gezielte Lügen
2. Subjektive Wahrheiten
3. False Memory

Gezielte Lügen

Eingesetzt aus

- taktischen Motiven (Trennungssituationen, Obsorgeverfahren, Versuch, sich der elterlichen Kontrolle zu entziehen)

betreffen meist Sexualdelikte (Missbrauch, Vergewaltigung)

Datenlage schwach

Prävalenz von Falschanschuldigungen bei sexuellem Kindesmissbrauch: 6,0 - 8,5 % (Anthony & Watkeys, 1991; Goodwin, Sahd & Rada, 1985; Peters, 1976);

äußerst strittiges, emotional-ideologisch aufgeladenes Thema

- Bereicherungsmotiven
- anderen feindlichen Motiven (Rache)
- zur Befriedigung eigener (devianter) Bedürfnisse (z.B. bei histrionischer Störung)

Erinnerung ?

Zweck der Erinnerung ist nicht die möglichst wirklichkeitsnahe Abspeicherung von Ereignissen, sondern das möglichst gute Überleben unseres Erlebens.

Ich bin auch sehr skeptisch geworden bei der Frage, ob wir in einer Therapie überhaupt irgendeine objektive Wahrheit entdecken oder rekonstruieren können.

U. Sachsse

Subjektive Wahrheiten

- Gefühlte emotionale Legitimität der Vorwürfe
 - Emotion (Wut, Hass, Kränkung) formt subjektiv stimmiges Narrativ
 - Häufig nachträgliche Interpretationen realer Ereignisse, anderer Bedeutungsgehalt wird zugeschrieben
 - Ereignis wird mit Details angereichert
- emotionale Gewissheit formt Wahrnehmung der Realität, das theoretisch zugängliche Wissen verblasst hinter der legitimierenden Emotion und gerät nicht in Konflikt mit dem tatsachenwidrigen Narrativ
- Cave: Persönlichkeitsstörungen mit instabilem Realitätsbezug, Realität als “biegsame Masse, die sich dem subjektiven Legitimitätserleben unterordnet“ (F. Urbaniok, AJP/PJA 12/2025)

Wormser Prozesse I

3 Strafprozesse von 1993 bis 1997 vor dem Landesgericht Mainz; größte Missbrauchsprozesse der deutschen Rechtsgeschichte

- Angeklagt: 25 Personen aus Worms und Umgebung
- Anklage: massenhafter Kindesmissbrauch im Rahmen eines Pornorings
- Ergebnis: Freispruch aller Beschuldigten

Auslöser: Scheidungsverfahren (Frau erhebt Anschuldigungen betr. Missbrauch der gemeinsamen Kinder gegen den Ex-Mann, im Ergebnis Feindschaft zwischen den Familien) Die beiden Kinder leben bei der Großmutter, diese wendet sich an das Jugendamt Worms und wird an den Verein Wildwasser Worms verwiesen

In Folge Befragung der Kinder durch eine Wildwasser-Mitarbeiterin mittels anatomisch korrekter Puppen, Märchenerzählungen, suggestive Befragungen, Fragestellungen mit impliziter Antwort etc. und Überzeugung, Beweise für massenhaften Kindesmissbrauch gefunden zu haben.

Ergebnisse von Kinderarzt bestätigt, Verhaftung von 25 Personen unter dem Tatverdacht des sexuellen Missbrauchs von insgesamt 16 eigenen oder fremden Kindern, Unterbringung der Kinder zum Teil im Kinderheim Spatzennest

Gewaltiges Medienecho, mediale Vorverurteilung (Der Spiegel: „Ein Großteil der medizinischen Befunde und die weitgehend übereinstimmenden Aussagen der Kinder lassen kaum Zweifel an vielen der Vorwürfe zu.“)

Wormser Prozesse II

Hauptverfahren

drei Hauptverfahren (*Worms I, II und III.*), 131 Verhandlungstage

Worms I: Anklage gegen 7 Personen aus der Verwandtschaft der geschiedenen Frau

Worms II: Anklage gegen 13 Personen aus der Familie ihres ehemaligen Mannes, darunter auch die Großmutter, bei der die beiden gemeinsamen Kinder lebten.

Worms III: Anklage gegen 5 Personen, die keiner der beiden Familien angehören.

Stellungnahme der Staatsanwältin zu Vorwürfen der Verteidigung zusammen: „Die Verteidigung meint also: Blindwütige Feministinnen wirken auf ahnungslose Kinder ein, bis die von Missbrauch berichten, und skrupellose Staatsanwältinnen übernehmen das ...“

Wormser Prozesse III

Ergebnis: Anschuldigungen des Wildwasser-Vereins halten einer Überprüfung nicht stand oder sind widersprüchlich: Kinder sind zu angeblichen Tatzeiten noch nicht geboren, in anderen Fällen sitzen die Eltern zur angeblichen Tatzeit bereits in Untersuchungshaft. An einem Mädchen, das bis zu seiner Herausnahme aus der Familie gynäkologisch unauffällig war, stellen zwei Ärzte fünf Tage nach Aufnahme im Kinderheim Spatzennest Befunde fest, die „mit hoher – einen vernünftigen Zweifel im Grunde ausschließenden – Sicherheit auf einen stattgehabten vaginal- und anal-penetrierenden sexuellen Missbrauch“ hindeuten.

Psychologische Glaubwürdigkeitsgutachten, unter anderem von Max Steller, ergeben, dass die vielen, zum Teil sich widersprechenden Aussagen der Kinder durch Suggestion erzeugt worden sind und nicht auf Erlebnissen basieren.

Obwohl vieles auf die Unschuld der Angeklagten hindeutet, werden für sie bis zu dreizehn Jahre Haft gefordert.

Wormser Prozesse IV

Ergebnis: Freispruch in allen 25 Fällen. Eingangserklärung des Vorsitzenden Richters Hans E. Lorenz: „Den Wormser Massenmissbrauch hat es nie gegeben“, „Bei allen Angeklagten, für die ein langer Leidensweg zu Ende geht, haben wir uns zu entschuldigen.“

Weitere Folgen

- Kündigung der bei Wildwasser tätigen Mitarbeiterin, die weiterhin von der Richtigkeit ihrer Vorgehensweise überzeugt war, keine öffentliche Entschuldigung oder andere Konsequenzen
- Festlegung von Mindestanforderungen an strafprozessuale Glaubhaftigkeitsgutachten durch den Bundesgerichtshof 1999

Wormser Prozesse V

Folgen für die Betroffenen

- Eine Angeklagte (70jährige Großmutter) stirbt in Untersuchungshaft, andere verbringen bis zu 21 Monate in Haft. Mehrere Ehen zerbrechen, die Existenz einiger Angeklagter und Familien wird zum Teil auch durch die hohen Anwaltskosten völlig zerstört. Die Kinder wachsen derweil größtenteils in Heimen auf und kehren erst nach und nach zu ihren Eltern zurück. Ein Junge, der an Diabetes erkrankt war, stirbt nach seiner Entlassung aus dem Heim.
- Sechs Kinder – untergebracht im Kinderheim Spatzennest, darunter die aus dem Scheidungskonflikt, der die Verfahren ausgelöst hatte – kehren überhaupt nicht zurück, da sie völlig von ihren Eltern entfremdet sind. Die meisten dieser Kinder glauben bis heute, dass ihre Eltern sie sexuell missbraucht hätten
- Auflösung des Kinderheims „Spatzennest“ im November 2007. Am 22. August 2008 Verurteilung des Heimleiters wegen des sexuellen Missbrauchs von Kindern in Tateinheit mit sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen in zwei Fällen, eine Jahr Haft auf Bewährung und dreijähriges Berufsverbot
- Im April 2011 neuerliche Anklage des ehemaligen Heimleiters, im November 2011 Verurteilung wegen schweren sexuellen Missbrauchs zu einer Haftstrafe von fünf Jahren und acht Monaten.

False Memory



Als klinisch tätiger Psychiater, Psychotherapeut und Gutachter bin ich immer wieder mit dem Problem der „induzierten Erinnerung“ konfrontiert. Schlimm sind dabei Therapeuten, die die emotionale Nähe und gelegentliche Abhängigkeit dazu nutzen, eigene vermutete Krankheitsursachen den Patienten nachhaltig nahezubringen. Dies führt dann zu den beschriebenen falschen Erinnerungen. Die Macht der Therapeuten – auch über die Erinnerung der Klienten – kann leider nicht hoch genug eingeschätzt werden. Der Therapeut sollte dabei immer in der Lage sein, sich selbst und seine theoretischen Annahmen infrage zu stellen. Leider geschieht das zu selten, und suggestive Therapien wie einige Spielarten der Familienaufstellung, Zeit- und Fantasiereisen sind immer noch populär. Bei der „Schlacht um das Gedächtnis“ handelt es sich um den letzten Glaubenskrieg innerhalb der Psychologie.

Leserbrief, Spiegel vom 9.1.2016

Lost in the Mall

(Loftus, Ketcham 1995)

Befragung von Studenten und Angehörigen zu Entwicklungsbedingungen, dabei „Informationen“ über Erlebnisse in der Kindheit. (Vp soll sich im Alter von 5 bis 6 Jahren im Einkaufszentrum verirrt haben und dann von einem Erwachsenen gerettet worden sein.)

6 von 24 Vpn behaupteten, sich daran erinnern zu können, obwohl dieses Ereignis nie stattgefunden hatte.

Oeberst et al.: Rich false memories of autobiographical events can be reversed; PNAS 2021 Vol. 118

A. Soboria et al.: A meta analysis of memory reports from eight peer-reviewed false memory implantation studies; Memory 25, 146 ff

Entstehung von Pseudoerinnerungen

Hyman und Kleinknecht 1999

- Plausibilitätsprüfung betr. Quelle der Suggestion, Art der Handlung;
im Wesentlichen Überprüfung der Kompatibilität der Handlung mit Grundannahmen über sich selbst, d.h. nur „stimmig erscheinende“ Erlebnisse können zu Erinnerungen werden; Zustimmungsrate üblicherweise zw. 10 und 25%, deutlich niedriger bei unplausiblen Ereignissen,

deutlich höher bei Anwendung von Hypnose und Visualisierungstechniken, Zuschreibung besonderer Fähigkeiten und bes. hoher Autorität des Induktors

Loftus 1997, Spanos 1996

siehe therapeutisches Setting !

Entstehung von Pseudoerinnerungen

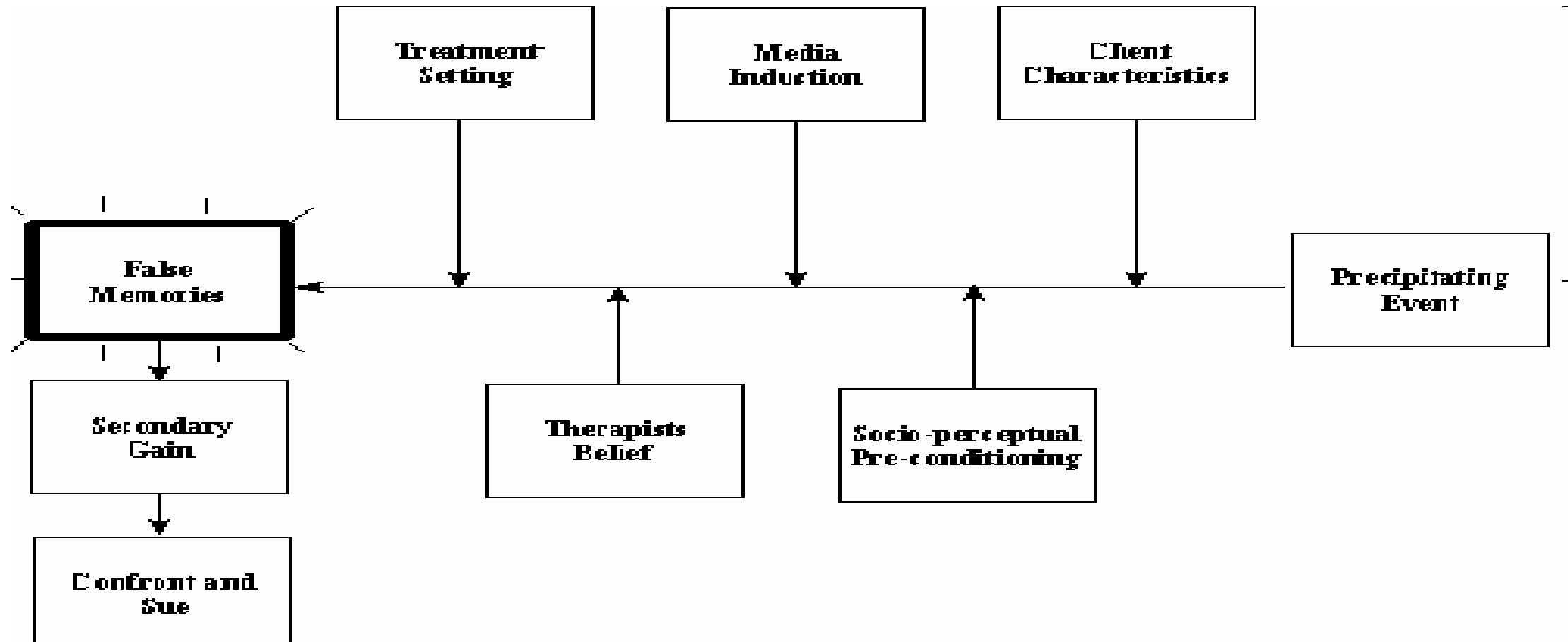
Hyman und Kleinknecht 1999

- Konstruktion eines mentalen Bilds (visuelle und in Folge narrative Repräsentation des Ereignisses)
- Quellenverwechslungsfehler ermöglicht durch externe Bestätigung, Zeitablauf (Quelle der Information wird leichter vergessen als Information selbst), Stärke der Suggestion (Autorität, Vertrauenswürdigkeit, Häufigkeit)
- Abrufflüssigkeit steigt mit Häufigkeit der gedanklichen Beschäftigung und „bestätigt“ Qualität der Erinnerung

Entstehung von Pseudoerinnerungen

Differenzierung schwierig zwischen
Nachgiebigkeits- und Antworttendenzen (Neigung
zu sozialer Konkordanz) und Pseudoerinnerungen
auch nach Aufklärung keine korrekte Identifikation
(„ein Ereignis ist fiktiv, identifizieren Sie es“): eher
Pseudoerinnerung als zutreffend identifiziert

Das destruktive Potential der „Erinnerung“



cave:

- Wenn vor Erinnerung bei anderen schon die Annahme eines traumatischen Vorerlebens vorlag
- Wenn Therapie auf „Erinnerung“ abstellt
- Wenn „Erinnerungen“ erst im Verlauf wiederholter Bemühungen entstehen
- wenn Ereignisse aus den ersten beiden Lebensjahren berichtet werden
- wenn die berichteten Erlebnisse bizarre und extreme Erfahrungen beinhalten
- wenn im Lauf der Zeit immer mehr Erlebnisse berichtet werden.
- Zweifel vor allem bei behaupteter Amnesie für über lange Zeit traumatische Erfahrungen und Fehlen einer merklichen psychischen Beeinträchtigung in dieser Zeit (Schacter et al. 1997)

Mythos „Verdrängung“: emotional extrem belastende Ereignisse werden nicht „verdrängt“, sondern besonders intensiv und nachhaltig erinnert

cave:

- Dissoziationsfähigkeit erfordert keine spezielle Psychopathologie
- manche Dissoziationen beruhen nicht auf Traumatisierungen, sondern auf Phantasie (Brenneis 1998)
- belegt falsche Erinnerungen werden typischerweise im Rahmen von Therapien induziert (Shobe, Schooler 2001)
- Personen, die mit induzierten Erinnerungen Anzeigen vorbrachten, waren zu 72% in Therapie
Sanne T et al.; Alleged false accusations of abuse; characteristics, consequences and coping. Memory 2024 Jan-Feb 32(1) 90ff

cave:

- Therapeut als respektierte Autoritätsfigur
- Kausalitätsbedürfnis! (Entlastung durch externe Zuschreibung der Störung)
- Bewertung der Erinnerung unter dem Aspekt der aktuell gültigen Theorie (retrospektive Neuinterpretation des Erlebten)
- Wiederholung der „Erinnerung“ bewirkt Vertrautheit
- Beziehungsabbruch mit „Tätern“ wirkt verstärkend
- „Sehnsucht, Traumaopfer zu werden“ (Stoffels, Ernst 2002):
Trauma als Faszinosum, narzisstische Bedürfnisse, Abwehr von Schuldgefühlen und Weigerung, Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen